

Udo Di Fabio

Die neue geopolitische Konstellation: Legitimitätskonflikte zwischen Institution und Aktion

Niemand bestreitet es. Wir stehen in einer neuen geopolitischen Konstellation. Die siebenzig Jahre lang gültige, die multilateral geprägte atlantische Weltordnung: Sie verblasst.

Unter der im Allgemeinen sanften Hegemonie der USA hatte sich seit 1945 ein charakteristischer Prozess der Internationalisierung entwickelt. Internationale Organisationen von UNO über EU, ASEAN, IWF, Nato, WTO oder OECD bis hin zu internationalen Gerichtshöfen markieren die Welt überstaatlicher Politik. Von dort aus ließen sich die alten Machtstaaten zunehmend in die Pflicht nehmen. Die fortbestehenden nationalen Primärräume des Politischen wurden durch ein immer dichter werdendes Geflecht aus Verträgen und internationalen Organisationen moderiert und strukturiert. Der jedenfalls theoretisch bestehende absolute Souveränitätsanspruch der Staaten wurde durch das Prinzip wechselseitiger Bindung relativiert. Hier, auf internationalen Konferenzen oder europäischen Ratssitzungen, wurden gemeinsame Ziele formuliert, Absprachen getroffen, Kompromisse erreicht. Es ging um die Gewährleistung offener Handelswege und fairer Handelsbedingungen, Währungs- und Konjunkturfragen, Rüstungsbegrenzung, gemeinsame Friedenssicherung, Kriegsfolgeneindämmung. Grenzüberschreitende Themen wie Bildung, Bekämpfung von Epidemien, Sicherung der Welternährung, Artenschutz, das Weltklima, die Diskussion über soziale oder ökologische Projekte: All das wuchs bis heute zusammen zu einer überstaatlichen Agenda. Jahrzehntlang verfestigten sich Institutionen des „Global Government“.¹

Nach dem Ende des Kalten Krieges sah es so aus, als ob „Global Government“ nicht nur eine technisch kühle Beschreibung für eine zwischenstaatliche Konferenz- und Verhandlungskultur sei, sondern das Zeug dazu habe, eine Art Weltregierung hervorzubringen und allmählich das Ende der Staaten als bestimmende Subjekte der

Geschichte einzuläuten. Der scharfsinnige Denker der Spätaufklärung Immanuel Kant hatte in seinem philosophischen Entwurf *Zum ewigen Frieden* die beiden Wege zivilisierter Staatenverbindungen oder einer einheitlichen Weltrepublik konzeptionell ausgelotet.² Thomas Hobbes hatte zuvor den neuzeitlichen absolutistischen Staat des 17. Jahrhunderts gerechtfertigt, also legitimiert mit dem Bild der Menschen im Naturzustand, in dem jeder des anderen Feind sei und das Recht des Stärkeren, also kein Recht herrsche. Freiheit, als individuelle verstanden, war für Hobbes demnach nur möglich, wenn man in den Zustand der Gesetzlichkeit unter der Herrschaft des Rechts und eines Inhabers des Gewaltmonopols – des Leviathans – eintritt. Diese rationale, vernünftige Legitimierung des Staates wendet Kant nunmehr auf einer höheren Ebene, die Welt der Staaten, an. Auch in dieser Welt souveräner Staaten herrscht ursprünglich das ungezügelte Recht des Stärkeren: mit dem *ius ad bellum*, dem Recht zum Krieg. Der Prozess der Zivilisierung der Staaten bis hin zum internationalen Gewaltverbot³ ist einer, der Gesetzlichkeit auch zwischen den Staaten hervorbringt und allmählich dafür Garantien schafft.⁴ Aber Immanuel Kant hat Hobbes nicht einfach nur eine Ebene höher gezont von der Welt der Individuen in die Welt der Staaten. Der Königsberger Philosoph hat doch etwas tiefergehend gedacht als der Staatspraktiker Thomas Hobbes. Denn wäre Kant dem Vorbild Hobbes in der Ebenenverschiebung treu geblieben, so hätte er einen Weltstaat, einen Welt-Leviathan vernunftphilosophisch verlangen müssen. Aber genau das hat Kant nicht getan. Obwohl er im internationalen Friedensgebot die Substanz des Weltbürgerrechts eines jeden Menschen sieht, hält er den Krieg zwischen Staaten notfalls sogar für das kleinere Übel im Vergleich zu einem Weltstaat, der bereits in seiner funktionell notwendigen Distanz zu allen konkreten Lebensverhältnissen und angesichts des Rechts von politischen Gemeinschaften, sich selbst zu verfassen, nur als seelenlose Despotie („seelenloser Despotism“) enden könne.⁵

Dennoch konnte man seit 1990 den Eindruck gewinnen, dass eine international vernetzte Elite ein Projekt der Denationalisierung und der Entstaatlichung zugunsten neuer Formen des Regierens mit aller Kraft beförderte. Für manche irregeleiteten Geister der Gegenwart wirken Außenpolitiker und Diplomaten, Intellektuelle und Unternehmer, NGOs und Wissenschaftsräte, Beamte der EU-Kommission und OECD-Experten oder global operierende politische Stiftungen und Richter internationaler Gerichte wie die Elemente eines Netzwerks von Geheimgesellschaften mit einer womöglich destruktiven, jedenfalls nicht demokratisch legitimierten Agenda. So ähnlich müssen traditionelle Anhänger des

absoluten Königtums oder des Ständestaates die Freimaurer zur Zeit der Aufklärung mit Argusaugen betrachtet haben. Heute fallen Namen wie „Bilderberg-Konferenz“, George Soros oder Bill und Melinda Gates bei jedem Verschwörungstheoretiker, der etwas auf sich hält.

Doch es gibt keine dunkle Verschwörung. Was es über Jahrzehnte hinweg gab, war und ist ein rational begründetes Einverständnis und ein gut gemeinter kosmopolitischer Common Sense, wonach jeder Schritt in supranational verstärkte Bindungen gerechtfertigt ist, und zwar wegen der Gefahren eines neu aufflammenden machtsstaatlichen Atavismus. Jeder Mechanismus der Staateneinbindung galt als gut, jede Verstärkung wechselseitiger Abhängigkeiten galt als positiv. Am Ende eines Verhandlungsmarathons in Brüssel konnte Staatspräsident Macron Ende Juli 2020 den Eintritt in eine gemeinsame Verschuldung angesichts der Corona-Hilfsmaßnahmen nicht etwa nur als notwendiges Übel rechtfertigen, sondern ihn als historischen Schritt feiern. Die Sachzwänge vergangener Integrationsschritte, die als zukunftsweisende Denationalisierung begriffen wurden, wie die Währungsunion oder die gemeinsame Asylpolitik, entfalten heute Wirkungen, die als Entgrenzungsdruck auf klassischen Institutionen lasten – Institutionen wie die Demokratie, das parlamentarische Budgetrecht, die Stabilität von Währungen oder die der Finanzmärkte. Innen und Außen sind eigentümlich verschränkt. Globale Wirtschaft bringt enorme Vorteile, aber sie kann auch als exogen nicht beherrschbares Geschehen im Inneren von Staaten erhebliche Anpassungsschwierigkeiten und Kosten verursachen. Die Regierungen reagieren auf globale (exogene) Unsicherheiten, indem sie ihre öffentlichen Ausgaben für die soziale Sicherheit der Binnenwirtschaft erhöhen. Wenn dann eine höhere wirtschaftliche Integration eine höhere globale Unsicherheit hervorruft, kann das die Vorteile der Globalisierung zunichte machen.⁶ Dasselbe gilt aus kultureller Perspektive.⁷ Die Architekten der Überstaatlichkeit haben sich mit guten Gründen als Vertreter der Aufklärung und als Pioniere universeller Menschenrechte und globaler Gemeinwohlbelange verstanden. Aber heute stehen sie reaktiven Gegenkräften gegenüber.

Aber wer waren genau die Akteure dieser unilateralen Weltordnung, die jetzt aus den Fugen gerät? Die wichtigen Akteure auf dieser Bühne waren das diplomatische Personal der Staaten, aber auch internationale Wissenschaftsorganisationen, global operierende Unternehmen, private Hilfsfonds, wirtschaftliche Interessenvertretungen und politisch

aufgestellte Nichtregierungsorganisationen. Der große Prozess der Globalisierung fand statt in dieser Rahmenordnung, die sich allmählich selbst stabilisierte und selbstverständlich wurde. Unter den Bedingungen des Kalten Krieges war diese unilaterale Rahmenordnung stets prekär. Aber ihre rituellen Abläufe und ihre Verhaltensstandards standen doch für eine vorherrschende, linear verlaufende mächtige Tendenz. Über Jahrzehnte ist auch soziologisch und sozialpsychologisch nachweisbar eine internationale Elite entstanden, die in ihren Staaten und in ihren nationalen Kulturräumen sich als progressiv versteht und auf die Disziplinierung des Staatenegoismus hinwirkt.⁸ Das Projekt heißt Zivilisierung der alten Machtstaaten durch neue Formen rationaler politischer Kooperation und Regelbildung.

Doch Geschichte verläuft selten linear. Sie bewegt sich nicht immer auf einer von der Vernunft gezeichneten Straße des Fortschritts. Es gab und gibt die Tendenz zur Internationalisierung ebenso wie diejenige der Resilienz, jene Hartnäckigkeit und das Beharrungsvermögen nationaler und regionaler Herrschaftsräume. Die Tücke eines dialektischen Geschichtsverlaufs kann darin liegen, dass auch die besten Kräfte Gegenkräfte hervorrufen können, die – wenn sie mächtig genug sind – durchaus vom „Pfad des Fortschritts“ wieder ablenken können. Das geht auch zurück auf genuine Bedingungen politischer Herrschaft, die gerade in Spannungslagen oder bei zentrifugalen Wirkkräften auf starke Identitätsmuster angewiesen sind: Gemeinschaftsgefühle aus kultureller, sprachlicher, sozialstruktureller, familiärer, ethnischer oder immer wieder auch religiöser Provenienz.⁹

Hinzu tritt ein gefährlicher Verlust des Institutionenwissens. Wer den Staat nur in seiner machtstaatlichen Verirrung der großen Weltkriege betrachtet und als Gefahr für den Frieden und globale Gemeinwohlziele wahrnimmt, dem entgeht womöglich das gewaltige Leistungspotenzial dieser neuzeitlichen Herrschaftsform. Die Institution des modernen Staates hatte die Komplexität des politischen Systems reduziert. Konzentration der Staatsgewalt, professioneller Beamtenapparat, rationale Herrschaft durch kodifiziertes Recht und der Glaube an wissenschaftlichen, technischen und sozialen Fortschritt: das alles sind Kennzeichen des modernen Staates. Gerade mit dem demokratischen Verfassungsstaat entstand eine Institution, die auch in einer funktional ausdifferenzierten Gesellschaft als ihre handlungsfähige Mitte betrachtet werden konnte. Denn hier findet sich eine Mitte, die durch die *volonté générale* der Bürger und durch ihre

stetige Zustimmung in Wahlen und Abstimmungen (Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG) legitimiert wird.¹⁰

Doch die wachsende Leistungsfähigkeit des Staates und pluralistische Offenheit im Innern und die gerade nach 1945 und dann nach 1990 vollzogene Öffnung des Staates nach außen erhöhte wieder die Unübersichtlichkeit des politischen Systems. Die innere Pluralisierung der liberalen Gesellschaften und ihre äußere Konföderierung vor allem im supranationalen Europa bannte die Diktatur- und Kriegsgefahr wirkungsvoll. Transnationales Regieren unter Beibehaltung nationaler und regionaler Gesetzgebung und Verwaltung machte aber Politik enorm kompliziert.

Die Wirklichkeit politischer Herrschaft erinnert heute wieder an vorneuzeitliche Muster, die der rationale Staat einst überwunden hatte. Die Neuordnung der EU oder die Änderung des US-amerikanischen Wahlsystems ist etwa so „einfach“ wie eine grundlegende Sozial- und Wirtschaftsreform im alten kaiserlichen China oder die Neuordnung des Finanz- und Heerwesens im mittelalterlichen Heiligen Römischen Reich. Die stark ausdifferenzierte horizontale und vertikale Teilung der Gewalten ist dabei nicht die einzige Ursache. Politische Blockaden, eine Erosion von Institutionen lassen sich auch in Staaten wie den USA ohne supranationale Tradition beobachten. Der öffentliche Meinungsraum ist einerseits globalisiert und er ist universell zentriert mit seiner Betonung von Menschenrechten, Diversität und einer globalen Gemeinwohlagenda. Dabei abstrahiert sich beim liberal-progressiven Teil des politischen Spektrums das Gemeinschaftsgefühl in globale Verhältnisse und parzelliert sich zugleich in Gruppenidentitäten des diversen Denkens. Die politische Linke ist insofern zugleich kosmopolitisch universell so ausgreifend, wie sie mit ökologischer Lokalität und gruppenspezifischer Identitätsbetonung partikularistisch und trennend ist. Der konservative, der rechte Flügel des politischen Systems sucht Gemeinschaften weiter in kulturellen oder nationalen Erfahrungsräumen und nimmt die globale Perspektive geopolitisch als Thema nationaler Selbstbehauptung und Weltgestaltung auf. Dabei wird von beiden politischen Großrichtungen – wenngleich in unterschiedlicher Weise – der öffentliche Meinungsraum „provinziell“ und sogar tribal zergliedert, er ist im Inneren verstärkt in fragmentierten Erlebnisräumen zerklüftet.

Auch der politische Steuerungsehrgeiz erzeugt ungeheure Komplexität. Das lässt die Möglichkeiten der Beobachtung von maßgeblicher Wirklichkeit schwinden, weil einfach

zu viel geschieht und es sachlich kompliziert ist. Der unentwegte Versuch, mit Gesetzen und Verordnungen die Gesellschaft zu steuern oder sogar komplett zu transformieren, der Versuch, durch fiskalische und monetäre Interventionen Wirtschaftskrisen und Ungleichgewichte zu bekämpfen, hat zu einer drückenden Überregulierung und zu einer Hybridisierung der Finanz- und Fiskalwirtschaft geführt, die alte Institutionen wie das Bankensystem oder die Notenbankpolitik an ihre Grenzen führt. Solchen Entgrenzungsdruck gibt es nicht nur in der EU, sondern auch in Japan, Brasilien oder Nordamerika. Die indischen politischen Philosophen Ramashray Roy und Raj Kamal Srivastava haben in ihren *Dialogues on Development* die Unfähigkeit der politischen Gesetzgebungsmaschinerie, sich selbst zu begrenzen, zu disziplinieren, als deren größten Nachteil bezeichnet: „The greatest drawback of our rulers is their lack of discipline. They cannot maintain discipline among themselves nor can they maintain discipline over their administrative machinery.”¹¹

Politik in einem theoretisch anspruchsvollen Sinne ist nicht einfach nur Gesetzgebung und die Vollstreckung von Gesetzen im Verwaltungsvollzug. Politische Herrschaft findet statt in einem offenen und vernetzten Kommunikationsprozess, in dem über Gemeinwohlziele debattiert wird und der erst am Ende eines langen Prozesses auf die Erzwingung von Gehorsam gerichtet ist. Eine Klimaschutzkonferenz beispielsweise diskutiert darüber, ob das 2-Grad-Ziel bis Ende des Jahrhunderts ein vernünftiges und konsensfähiges Projekt ist, dann richten sich internationale Organisationen und supranationale Einrichtungen wie die EU darauf aus und die einzelnen Staaten verpflichten sich entsprechend durch eine innerstaatliche Regelsetzung oder die völkervertragliche Unterwerfung unter Emissionshandelssysteme. Die transnationale Vernunft verfolgt solche großen Projekte und sieht sich dabei bereits aus der Sache und aus dem Telos der Geschichte legitimiert.

Wer den weltweiten Hunger, die Unterdrückung der Frauen in rückständigen Gesellschaftsformationen, wer Analphabetismus, Kindersterblichkeit und Seuchen, die globale Erwärmung und ihre Folgen bekämpft, der ist sachlich und moralisch legitimiert. Neben die klassische Legitimität der völkerrechtlichen Staatenbeziehungen trat mehr und mehr die Legitimität internationaler Projekte, der Eigenwert von Zusammenarbeit und die sachliche Autorität von Einrichtungen wie etwa der Weltgesundheitsorganisation (WHO). An internationale Organisationen dockten sich Expertengruppen und politische Akteure der NGOs oder privater Stiftungen wie die von Melinda und Bill Gates an. Neben

den üblichen diplomatischen Regierungskonferenzen entstand ein überstaatlicher Kommunikations- und Aktionsraum, der auf die Willensbildung staatlicher und internationaler Organe einwirkte oder mit komplementären oder initiativen Aktionen selbst Hilfe leistete, etwa bei der Bewältigung von Hungerkatastrophen, der Entwicklungsförderung, schulischer Bildung oder der Folgen des Klimawandels. Diese Eine-Welt-Konstellation wirkte nach dem Ende des Kalten Krieges wie die unbestreitbare Matrix einer universellen Weltordnung. Weltrepublikanischer Geist durchwehte die intellektuellen und medialen Interpretationen.

Die technische Realisierung und Verbreitung des World Wide Web schien eine technologische und politisch-strukturelle Koinzidenz zu sein: Der amerikanische Vizepräsident Al Gore sprach Anfang der 90er Jahre von der „digitalen Agora“. Der Traum von einer globalen Demokratie und ganz neue Formen der Partizipation schienen möglich; das Denken in staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Kategorien dagegen erschien altmodisch. Auch große und alte Demokratien wie die englische sollten nur als Ordnungsräume denkbar sein, die an globale Gemeinwohlbelange ausgerichtet und institutionell gebunden sind. Das weltweite Netz wirkte wie der Schlussstein eines Logos der Geschichte: Zu Beginn des zweiten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts erkannten viele im arabischen Frühling den notwendigen und folgerichtigen Aufstand junger Menschen, die ihre Rebellion in sozialen Netzwerken verabredeten.¹² Die Massendemonstrationen ebenfalls überwiegend junger Menschen in Hongkong im Widerschein ihrer Smartphones waren bereits 2014 das Sinnbild der digitalen Agora, die jeden nationalen und territorialen Herrschaftsanspruch zu einem hoffnungslosen Unterfangen zu erklären schien.¹³

Doch die Entwicklung einer normativ und institutionell eingebundenen Souveränität stößt seit längerem an Grenzen. Was wir heute erleben, ist eine Rebellion gegen diese Ordnung, eine ernstzunehmende „Konterrevolution“. In diesem Ringen entsteht eine neue geopolitische Konstellation. China hat die atlantische Ordnung als Bedingung des eigenen wirtschaftlichen Aufstiegs nur als Vorgegebenes hingenommen, wollte aber nie Teil dieser Ordnung werden. Das alte China war sinozentrisch und sah in der Umgebung nur Vasallen. Als im 19. Jahrhundert die Europäer mit ihren Handelsprinzipien und der formalen Staatengleichheit China zerstörten, war die Rede von den „ungleichen Verträgen“, die als Erinnerung bis heute ein wichtiger Merkposten für Pekings Politik bleiben. Die Panzer auf dem Platz des Himmlischen Friedens 1989 waren ein deutliches

Signal, dass China nach innen sich weder liberalisiert noch demokratisiert und sich auch nach außen nicht unilateral einbinden lassen wird. Für China geht es um die Harmonie, um das Ansehen und die Selbstbehauptung ihres Gemeinwesens, und nicht um die Zentralität universeller Menschenrechte. Partei und Staat haben in China das liberale Weltbild mit seinem universellen Anspruch als subversive Gefahr klassifiziert.¹⁴ Je mächtiger das Land wird, je stärker die USA ihre hegemoniale Stellung aufs Spiel setzen und je länger die Europäer unfähig bleiben, sich selbst als eigenständige globale Macht zu entfalten, desto deutlicher verschieben sich die Proportionen geopolitischer Machtmechanik.¹⁵

Seit der Machtübernahme Putins, seit der neo-osmanischen und autokratischen Politik Erdogans in der Türkei vergrößert sich die Zahl antiwestlicher Spieler. Aus der multilateralen wird eine multipolare Welt. Auch die westlichen Demokratien verlieren jene Festigkeit, die sie im kalten Krieg stark gemacht hatte. Die USA sind innerlich zerrissen, von rechts und links wird provoziert, werden Gräben vertieft. Auch jenseits von Trump dürfte „America First“ auf der Tagesordnung des alten Hegemons stehen. Der Brexit erfolgte unter der zündenden Parole „Take back control“.¹⁶ Für kontinentaleuropäische Vertreter des öffentlichen Meinungsraums war das ein typisch englischer Spleen, vielleicht sogar das Ergebnis einer von innen und außen gesteuerten Manipulation des Referendums, jedenfalls ein komplett unverständliches Abweichen von der sicheren Straße der Vernunft. Aber jene Hälfte der britischen Öffentlichkeit, die für den Brexit votierte, wollte vor allem die eigene demokratische Selbstbestimmung wieder zurück und lehnte eine immer engere Union ab. Abgelehnt wurde damit auch ein Projekt, das unter maßgeblicher Beteiligung des Vereinigten Königreichs einst auf den Weg gebracht worden war und das jetzt an einer Wegegabelung steht.¹⁷ Weitermachen und den Kopf einziehen? Oder müssen neue Allianzen geschmiedet werden, um der Falle des neuen Freund-Feind-Mechanismus zu entkommen?

Wer es heute wirklich ernst meint mit globalen Projekten, der muss eine Bedingung jeden politischen Handelns erkennen. Moralische und sachliche Diskurse sind immer an institutionelle Kontexte gebunden. Wer eine moralisch oder sachlich gut begründete Position kompromisslos vertritt, kann Respekt verdienen. Wenn er diese Position aber so vertritt, dass die Institutionen rechtsstaatlicher Demokratien beschädigt werden, dann verletzen er oder sie die Grundbedingungen politischer Moral. Es gibt beispielsweise sehr gute Gründe, den Ausstieg aus der Kohleverstromung zu fordern. Aber es gibt keinen

einzigem guten Grund, in einer Demokratie Gewalt gegen Polizeibeamte anzuwenden.¹⁸ Der Zorn junger Menschen über eine ihrer Ansicht nach verfehlte Klimapolitik ist legitim. Doch die Behauptung eines Totalversagens einer ganzen Generation oder des von Lobbyisten unterwanderten Parlamentarismus desavouiert die Demokratie. In der Migrationskrise ab 2015 waren Staaten oder die allermeisten Bürger, die kritisch einer auf Kontrolle verzichtenden Öffnung von Grenzen gegenüberstanden, keine Schurkenstaaten oder inhumane Menschen, keine schlechten Christen. Aber der moralische Mechanismus der Freund-Feind-Lagerbildung schnappte wie eine Falle zu. Entgegenstehende politische Meinungen müssen stärker ausgetragen und ausgehalten werden, bevor die Klappe des moralischen Unwerturteils fällt. Wer Menschen in seiner Würde verletzt, zu Gewalt und zum Hass aufruft, verdient die Missachtung und gegebenenfalls die Härte des Rechtsstaats. Aber Debatten müssen jenseits dieser Grenzen offen geführt werden – ohne mit Mechanismen einer politisch verzweckten Moral den Meinungsgegner vorschnell zum Feind, zum Bösen zu machen. Die neue Allianz von politischen Amtsinhabern und zivilgesellschaftlichen Akteuren muss das neu entstandene, das lähmende politische Lagerdenken überwinden, und zwar nicht mit dem Ziel einer neuen Konformität, sondern gerade umgekehrt mit dem Ziel einer neuen Streitkultur.

Die neue geopolitische Konstellation ist es, die zum Umdenken zwingt. Die Demokratien werden mehr in sich selbst investieren müssen, in die Vitalität und die Funktionsfähigkeit ihrer Staaten, damit sie in die Geltung der Menschenrechte und in kollektive Güter der Menschheit weltweit investieren können. Eine Politik, die bereit ist, umzudenken, wird die Handlungsfähigkeit und die Selbstbehauptung von Institutionen wieder viel ernster nehmen und mit jedem Sachthema verbinden. In den Institutionen ist die Weisheit der Jahrhunderte gespeichert. Wir wissen, dass ein freier Welthandel nicht nur für Immanuel Kant eine Voraussetzung des Weltfriedens war. Wir wissen, dass die Marktwirtschaft, vor allem die soziale Marktwirtschaft, jeder staatlichen Kommandowirtschaft weit überlegen ist. Wir wissen, dass ohne einen wirksamen Rechtsstaat keine individuelle Freiheit möglich ist. Niemand sollte hinter John Locke, den Staatsphilosophen der Aufklärung und der amerikanischen Unabhängigkeit, zurückfallen und glauben, dass man Frieden gegen Freiheit oder umgekehrt tauschen könnte. Und niemand sollte glauben, dass Frieden und gerechter Wohlstand auf Dauer aus Unfreiheit wachsen könnte.

Eine der grundlegenden Institutionen ist der Rechtsstaat.¹⁹ Die Unabhängigkeit der Gerichte ist ebenso wichtig wie der Respekt für öffentliche Bedienstete, die die Demokratie an ihren Platz gestellt hat. Polizistinnen, Feuerwehrleute oder Rettungssanitäter sind an das Recht gebunden, bedürfen insofern der rechtlichen und öffentlichen Kontrolle, sie dürfen aber auch einen wirksamen Schutz erwarten, wenn sie angegriffen werden. Politische Kultur, die hier den Respekt verliert, verliert eine ihrer Lebensadern. Politische Urteilskraft verlangt die Fähigkeit zur Kontextualisierung und zur soziokulturellen Nachhaltigkeit. Wer eine nachhaltige Demokratie will, wird nicht nur in den Klimaschutz investieren, sondern auch die Staatshaushalte ausgewogen halten und demokratische Verantwortlichkeit für das Budget nicht in ungewissen gemeinsamen Schuldverschreibungen auflösen wie Würfelzucker im heißen Tee. Nachhaltige Politik fördert technologische Pionierleistungen und die eigene Wettbewerbsfähigkeit. Sie erkennt Bildung und soziale Integration in den Arbeitsmarkt als Voraussetzung einer solidarischen Gesellschaft.

Die individuelle Freiheit, unsere angeborenen Menschenrechte, die jedem gleich zustehen, bilden das eine Band einer normativen Doppelhelix, die einem anderen Informationsstrang gegenüberliegt.²⁰ Dieses andere Band ist die gemeinsame, die politische Freiheit, also Volkssouveränität, gemeinschaftliche Selbstbestimmung – beides wird in einem geordneten Verfassungsstaat als Unterscheidbares zusammengeführt. Beide genetischen Codes der individuellen Selbstentfaltung und der gemeinschaftlichen Selbstbestimmung sind nie identisch, aber sie gehören zusammen und sie sind die Voraussetzung für die Selbstbehauptung des Westens in einer neuen geopolitischen Konstellation, die am Ende des Tages in eine neue ausgewogene Friedensordnung münden wird.

Anmerkungen

¹ Joel P. Trachtman, *The Future of International Law: Global Government*, Cambridge 2013.

² Immanuel Kant, *Zum ewigen Frieden und Auszüge aus der Rechtslehre*, mit einem Kommentar von Oliver Eberl und Peter Niesen, Berlin 2011.

³ „Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.“ Art. 2 Nr. 4 UN-Charta.

⁴ Dazu schon: Michael Zürn, »Positives Regieren« jenseits des Nationalstaates. Zur Implementation internationaler Umweltregime, Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 4. Jahrg., H. 1., 1997, S. 41 ff.; ders., Regieren jenseits des Nationalstaates, Berlin 1998.

⁵ Kant (Anm. 2), Erster Zusatz, 2.

⁶ Siehe dazu die Literaturlauswertung von Canh Phuc Nguyen und Christophe Schinckus, The spending behaviour of Government through the lenses of global uncertainty and economic integration, Journal for Economic Forecasting, 23, 2020, S. 35 ff.

⁷ Rüdiger Safranski, Wieviel Globalisierung verträgt der Mensch?, München 2019.

⁸ Lasse Folke Henriksen und Leonard Seabrooke, Elites in transnational policy networks, Global Networks 2020, <https://doi.org/10.1111/glob.12301>, abgerufen am 09.11.2020.

⁹ Jede politische Herrschaft muss die unwahrscheinliche Asymmetrie von Befehl und Gehorsam rechtfertigen und auch affektiv grundieren: Es geht dabei immer auch um Einheitsfiktionen, siehe dazu Udo Di Fabio, Herrschaft und Gesellschaft, Studienausgabe, Tübingen 2019, S. 22 ff.

¹⁰ Klaus Thomalla, „Herrschaft des Gesetzes, nicht des Menschen“, Tübingen 2019, S. 232 ff.; Georges Goedert, Die souveräne Gemeinschaft und ihre Untertanen. Zur „volonté générale“ bei Jean-Jacques Rousseau, in: Perspektiven der Philosophie, Neues Jahrbuch, Band 38, 2012, S. 257 ff.

¹¹ Ramashray Roy und Raj Kamal Srivastava, Dialogues on Development. The Individual, Society and Political Order, New Delhi 1986, S. 97.

¹² Kamal Eldin Osman Sali, The Roots and Causes of the 2011 Arab Uprisings, Arab Studies Quarterly, Vol. 35, 2013, S. 184 ff.

¹³ Fern Tay Huey, Hong Kong student “umbrella revolution” movement takes to social media to separate fact from fiction in pro-democracy protests, ABC News 30.09.2014, <https://www.abc.net.au/news/2014-09-30/feature-social-media-use-in-hong-kong-protests/5780224>, abgerufen am 07.12.2020.

¹⁴ Barbara Lippert und Volker Perthes (Hg.), Strategische Rivalität zwischen USA und China, SWP Studie (1) 2020, S. 38. Siehe eine etwas ältere Analyse zur kulturellen Prägung Chinas in der Außenpolitik: Jürgen Bellers, Politische Kultur und Außenpolitik im Vergleich, Berlin 1999, S. 42 ff. Die ebenfalls ältere Wahrnehmung, dass China ideologische Fixierungen allmählich aufgeben (siehe etwa Hans Helmut Taake, China: von der ideologischen Fixierung zu außenpolitischem Pragmatismus, in: Entwicklungspolitiken. 33 Geberprofile, hg. von Reinold E. Thiel, Hamburg 1996, S. 233 ff.), müsste wohl zwischenzeitlich dahingehend fortgeschrieben werden, dass eine neue Ideologisierung auf dem Weg ist, der allerdings vom Marxismus weg eher zu einem Sino-Nationalismus weist.

¹⁵ Hanns W. Maull (Hg.), Auflösung oder Ablösung? Die internationale Ordnung im Umbruch, SWP-Studie S 21, 2017.

¹⁶ Man musste von der Stimmigkeit dieser These (“a fools’ game”?) nicht überzeugt sein, um ihre Wirkung wahrzunehmen: Juliette Ringeisen-Biardeaud, “Let’s take back control”: Brexit and the Debate on Sovereignty, French Journal of British Studies, XXII-2, 2017.

¹⁷ Di Fabio (Anm. 11), S. 235 ff.

¹⁸ Das Recht diskutiert indes bereits auch in der Schweiz über eine neue Nachgiebigkeit: Andrés Payer, Klimawandel als strafrechtlicher Notstand. Zugleich Besprechung des Urteils des Bezirksgerichts Lausanne PE19.000742/PCL/IIb vom 13. Januar 2020, sui generis 2020, S. 226 ff.

¹⁹ Hasso Hofmann, Geschichtlichkeit und Universalitätsanspruch des Rechtsstaats, in: *Der Staat*, 34, 1995, S. 1 ff.; Thomalla (Anm. 10), S. 387 ff.

²⁰ Udo Di Fabio, *Schwankender Westen*, München 2015, S. 137 ff.